

VORWORT

Franz-Josef Sladeczek

„Was macht ART*experts* eigentlich?“, sinnierte eine auf Kunstrecht spezialisierte Juristin aus Berlin, als sie auf die ihr zuvor überreichte Visitenkarte blickte. „Sind Sie im Expertisenwesen tätig? Erstellen Sie auch Künstler-Werkverzeichnisse?“ „Jein“, entgegneten wir ihr. Die Gutachtertätigkeit stünde zwar im Zentrum unseres Unternehmens, nicht hingegen das Erstellen von Œuvrekatalogen, da diese nicht selten über kunstwissenschaftliche Einrichtungen oder im Schulterschluss mit dem Kunsthandel realisiert würden. Wir dagegen seien Kunstsachverständige und verstünden uns in erster Linie als Dienstleister.

Wir erklärten ihr weiter, dass sich das 2001 in Bern gegründete und dort nach wie vor ansässige Wirtschaftsunternehmen in seiner Philosophie jenem Ethik-Codex verpflichtet sieht, der in Deutschland und Österreich von den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen wahrgenommen wird. Hierzulande werde diese Form der Dienstleistung von ART*experts* angeboten, da die Schweiz den spezifischen Berufsgrad des neutralen Kunstsachverständigen nicht kennt. Unter dem Motto «pro Arte» sei unser Handeln allein der Kunst und nicht spezifischen (Kunst-)Interessen verpflichtet. Von Anfang an habe es auch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens gehört, ein Team ausgewiesener KunstexpertInnen (KunsthistorikerInnen, RestauratorInnen, KunsttechnologInnen und KunstjuristInnen) zusammenzuführen, um eine fundierte und unabhängige Bewertung in Kunstfragen sicherzustellen.

2021 blickt nun ART*experts* auf eine 20-jährige Firmengeschichte zurück. Unsere Art Services reichen von der einfachen Kunstberatung und -bewertung, über die Schadenexpertise und Restaurierung bis hin zur Sammlungskuratierung und den komplexen Belangen der Kunstweitergabe, bei der gerade eine ungebundene und sachdienliche Beraterfunktion von Vorteil ist.

Zu unserer Klientel zählen neben Privaten auch institutionelle Auftraggeber, solche aus der Assekuranz, Vermögens- und Nachlassverwaltung sowie Rechtsberater und Gerichte, die Wert auf eine neutrale Beurteilung des Sachverhalts in Kunstfragen legen.

Aus Anlass des Firmenjubiläums erscheint die vorliegende sieben Kapitel umfassende Publikation. Sie legt den Fokus auf allgemeine wie auch spezifische Kunstthemen, gibt aber ebenso einen Überblick über unsere Tätigkeiten, Erfahrungen und Publikationen, von denen die beiden 2009 und 2013 entstandenen Kompendien zur Kunstweitergabe sicherlich die wichtigsten sind.*

In der Jubiläumspublikation erfahren wir etwas über den «richtigen» Weg zur Kunstkennerschaft, den Stellenwert der Kunstexpertise, darüber, was das Kunstsammeln eigentlich ausmacht, was es mit dem Primär- und Sekundärmarkt im Kunsthandel auf sich hat und welche Tücken grundsätzlich im Internet-Handel mit Kunstwerken lauern. Um unsere reichen Erfahrungen bezüglich der Schäden und Verluste am Kunstgut wie auch hinsichtlich des Kunsterbes geht es im fünften und sechsten Kapitel, bevor im siebten die Schlussfrage gestellt wird, was Kunst und Recht eigentlich miteinander gemein haben.

Wir freuen uns, Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, mit dieser Schrift einen Einblick in unsere Themenkreise sowie einen Überblick über die Vielfalt unseres Dienstleistungsangebots vorlegen zu dürfen.

Bern, Luzern und Spiez, im November 2020

* Franz-Josef Sladeczek / Andreas Müller, *Sammeln & Bewahren – Das Handbuch zur Kunststiftung für den Sammler, Künstler und Kunstliebhaber*, Bern 2009; Franz-Josef Sladeczek / Sandra Sykora, *After Collecting – Leitfaden für den Kunstinhaber*, Zürich 2013.

INHALT

VORWORT	5
1 VON DER KUNSTKENNERSCHAFT	11
2 ORIGINAL, KOPIE, FÄLSCHUNG	13
3 SAMMELN, NICHT ANSAMMELN	23
4 KUNST UND HANDEL	
4.1 PRIMÄR- UND SEKUNDÄRMARKT IM KUNSTHANDEL – WAS HAT ES DAMIT AUF SICH?	27
4.2 VON DEN TÜCKEN DES ONLINEHANDELS MIT KUNST	32
5 SCHÄDEN AM KUNSTGUT	
5.1 SCHADENSFÄLLE AUS DER PRAXIS	35
5.2 KUNSTSCHÄDEN UND DIE FRAGE IHRER WERTMINDERUNG	52
6 DAS KUNSTERBE	57
6.1 DIE ERERBTE SAMMLUNG	57
6.2 DAS ERERBTE ŒUVRE	61
7 KUNST UND RECHT – WOZU?	65
RETROSPEKTIVE & DANK	74
ABBILDUNGSNACHWEIS	78